

**Beschlussvorlage**  
**für die 40. Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2023**

**TOP 12: Beschluss zur Teilaufhebung des Beschlusses GR 250422/06 - Aufnahme des Hintenwegs in das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze**

**Beschluss Nr. BV 260623/05**

öffentlich  nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung Technischer Ausschuss	04.05.2021
Sitzung Gemeinderat	01.11.2021
Sitzung Technischer Ausschuss	06.09.2022
Sitzung Technischer Ausschuss	02.05.2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2023 den Beschluss mit der Beschlussnummer GR 250422/06 teilweise aufzuheben und den Hintenweg als beschränkt öffentlicher Weg, rot markierter Abschnitt, beginnend am Grundstück Neue Gasse 11 (südl. Punkt Flur 364/a Gem. Leukersdorf) und endend am nordwestl. Punkt Flur 337/13 Gem. Leukersdorf, nicht ins Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze aufzunehmen.

Das weitere bestehende Teilstück des Hintenwegs -Feld- und Waldweg-, beginnend am nordwestl. Punkt Flur 337/13 Gem. Leukersdorf und endend am Netzknoten 5242222 (Hauptstraße 97), bleibt in der entsprechenden Klasse im Bestandsverzeichnis eingetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: 16 + Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag weichender
					Beschluss

  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Dieser Weg war zum Stichtag 16.02.1993 öffentlich und bereits zu DDR Zeiten auf Grund seiner Nutzung ein Feld – und Waldweg, sowie ein Wanderweg. Er diente schon damals als Wander- und Schulweg. Diese Funktion hat der Weg heute noch inne.

Weiterhin diente dieser Wegeabschnitt früher zu DDR Zeiten und auch nach Wiedervereinigung bis heute Wanderern als Verbindung und als Rundweg in der Ortslage Leukersdorf. Deshalb wurde am 26.04.2022 vom Gemeinderat beschlossen, diesen Weg ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen.



Die privaten Grundstückseigentümer des Hintenwegs wurden über die Eintragung und die öffentliche Auslegung unterrichtet. Daraufhin legte ein Grundstückseigentümer Widerspruch ein und beantragte nach § 13 des Sächsischen Straßengesetzes die Herausmessung der Teilfläche und deren Erwerb durch die Gemeinde. Auf den Abkauf besteht dieser weiterhin. Die Fläche beträgt rund 21m<sup>2</sup>. Es liegt ein Kostenangebot des Vermessungsbüros Just für den Gesamtteil des beschränkt öffentlichen Teilstückes des Hintenweges von 6.497,60 € vor. Dazu kommen dann noch die Notarkosten und die Kaufpreissumme. Nach Ansicht der Mitglieder des Technischen Ausschusses und der Verwaltung stehen die Kosten zum Nutzen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.2023 wurde festgelegt, dass dieser Teil des Weges, auf Grund der hohen Forderung und der sich daraus ergebenden Unverhältnismäßigkeit für die Gemeinde, nicht ins Bestandsverzeichnis aufgenommen werden soll.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Beschluss mit der der Nummer GR 250422/06 teilweise aufzuheben und den beschränkt öffentlichen Weg nicht ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja

HH-Stelle:

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen